



Beschlussvorlage (KT)

VL-281/2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Datum	02.08.2021
Sachbearbeiter*in	Bernd Caliarì

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		12. August 2021	beschließend
Kreistag	7.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Neuwahl von Mitgliedern für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Beselich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt folgende vier Mitglieder für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Beselich:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gem. § 2 Abs. 3 des Vertrages über die Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Limburg-Weilburg in Beselich vom 8. Dezember 1994 besteht der Arbeitsausschuss der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft aus 12 Mitgliedern, von denen sechs durch den Landkreis gestellt werden. Von diesen sechs Mitgliedern wiederum gehören vier dem Kreistag und zwei dem Kreisausschuss an. Die Mitglieder können im Einzelfall durch Angehörige des Gremiums, dem sie angehören, vertreten werden.

Die Wahl der Mitglieder des Kreistages erfolgt durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte. Für die Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber/-innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freierwerdenden Sitzen grundsätzlich der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/-in des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber/-innen enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner/-innen des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden von diesem unmittelbar in die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Limburg-Weilburg in Beselich entsandt.

Damit die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Limburg-Weilburg in Beselich ihre Tätigkeit weiterführen kann, sind vier Mitglieder des Kreistages zu wählen.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat